

Testkäufe von Alkohol- und Tabakprodukten

Informationen für Gemeinden zum Jugendschutz

Die Gemeinde entscheidet

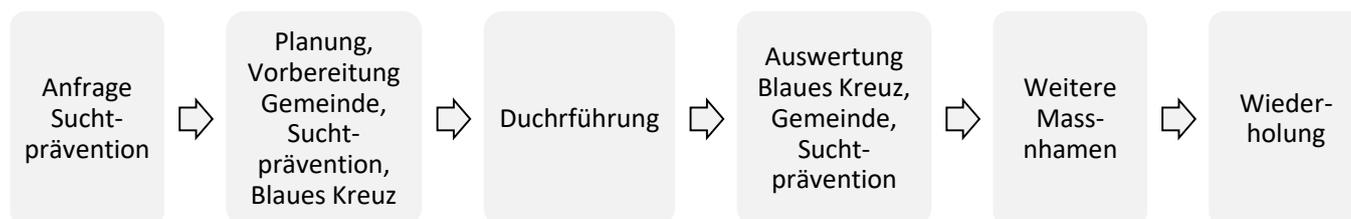
Sie möchten sich im Bereich Jugendschutz engagieren und überlegen, Testkäufe durchführen zu lassen?

Wir begrüßen dies sehr und unterstützen Sie gerne. Unsere Beratung und Begleitung ist für Sie als Gemeinde kostenlos. Gemeinsam können wir aufgrund früherer Ergebnisse festlegen, was, wo, wann getestet werden soll. Dieses Vorgehen stärkt die Vernetzung, koordiniert bestehende Massnahmen und berücksichtigt lokale Strukturen und Gegebenheiten. Dadurch können Ergebnisse gesichert und genutzt werden mit dem Ziel, Massnahmen nachhaltig zu verankern.

Zu empfehlen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Sicherheitsdienst (Polizei) und Suchtprävention sowie gegenseitige Rückmeldungen der Ergebnisse.

Anbei finden Sie eine Checkliste mit Fragen, welche vor den Testkäufen geklärt werden sollten.

Ablauf Testkäufe Bezirk Dielsdorf



Organisation und Durchführung

Blaues Kreuz

- Organisiert die Alkohol- und Tabak-Testkäufe und führt sie vor Ort durch
- Weitere Informationen und Unterlagen: <https://zh.blaueskreuz.ch/alkohol-und-tabaktestkaeufe>
- Kontakt: 044 / 271 15 86, testkauf@bkzh.ch

Suchtprävention Bezirk Dielsdorf

- Koordiniert Anfragen zur Organisation und zu testenden Betrieben in Absprache mit der Gemeinde
- Beantwortet Fragen zu Testkäufen
- Steht im Kontakt mit dem Blauen Kreuz

Verdeckt oder Aufgedeckt?

Bei **verdeckten** Testkäufen führen Jugendliche Scheinkäufe durch, deren Ergebnisse protokolliert werden. Über die Handhabung einer Veröffentlichung der Ergebnisse entscheidet die auftraggebende Gemeinde.

Bei **aufgedeckten** Testkäufen wird das Verkaufspersonal unmittelbar nach dem Testkauf durch die Begleitperson (je nach Wahl: Gemeinderat, Polizei, Blaues Kreuz) über das Ergebnis informiert. Hat sich das Verkaufspersonal an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten, wird dies anerkennend erwähnt. Bei Missachtung wird über mögliche Konsequenzen informiert und allfällige Sanktionen ausgesprochen.

Kosten

Verdeckte Testkäufe

- Ein Produkt (Bier oder Tabakprodukte): CHF 60.- pro Verkaufsstelle
- Mehrere Produkte (Bier und/oder Spirituosen und/oder Tabakprodukte): CHF 80.-

Aufgedeckte Testkäufe

- Ein Produkt (Bier oder Tabakprodukte): CHF 80.- pro Verkaufsstelle
- Mehrere Produkte (Bier und/oder Spirituosen und/oder Tabakprodukte): CHF 100.-

Die Aufdeckung der Testkäufe kann auf Wunsch durch eine Person aus der Gemeinde (z.B. Polizei, Gemeinderat) erfolgen, jedoch hat dies keinen Einfluss auf die Kosten.

Die Preise gelten pro Verkaufsstelle, zzgl. Fahrspesen und Warenaufwand (unversehrte Produkte können meist zurückgegeben werden).

- ➔ Tabak-Testkäufe sind nicht immer an allen Orten möglich
- ➔ Testkäufe mit gemischten Produkten sind eher besser zu bewerten
- ➔ Verstärkte Wirkung bei Aufdeckung durch Personen aus der Gemeinde

Schulung

Die Suchtprävention empfiehlt die Online-Schulung www.jalk.ch zur Information des Personals über geltende Jugendschutzbestimmungen und zum Umgang in der Praxis. Nach erfolgreich absolviertem Test erhalten die Teilnehmenden einen Schulungsnachweis.

Bei Bedarf bietet die Suchtprävention den Gemeinden und Betrieben kostenlose Schulungen des Personals an.

Evaluation / Monitoring

Das Blaue Kreuz erfasst die Ergebnisse der Testkäufe und erstellt pro Gemeinde eine Statistik, die vertraulich an die Gemeinde und Suchtprävention weitergeleitet wird.

Wenn sehr viele Betriebe illegal Alkohol und/oder Tabak verkauft haben empfiehlt es sich, in einem kurzen Abstand wiederholt Testkäufe durchzuführen. Studien haben bewiesen, dass regelmässige Wiederholungen von Testkäufen zu einem späteren Zeitpunkt – nach etwa einem Jahr – sinnvoll sind.

Sanktionen

Bei einem **ein-/erstmaligen widerrechtlichen Verkauf** von Tabak/Alkohol soll auf eine Wiederholung der Testkäufe sowie auf die Möglichkeit der Personalschulung hingewiesen werden.

Bei **wiederholtem Verkauf** von Tabak/Alkohol an Minderjährige empfiehlt es sich, gegenüber dem fehlbaren Betrieb/Verantwortlichen Sanktionen auszusprechen. Dazu ist im Idealfall eine Vertretung der Polizei anwesend, die dies durchsetzen kann.

Bei Verstoss gegen den Jugendschutz sind folgende Sanktionen möglich:

- Erhebung einer verwaltungsrechtlichen Gebühr (individuell festgelegt durch die Gemeinde)
- Vorübergehende Schliessung
- Lizenz- oder Patententzug für Alkoholverkauf bzw. –ausschank

Wir beraten Sie gerne für Testkäufe in Ihrer Gemeinde.

Für Fragen oder Anfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ihre Ansprechperson: Simon Müller, 043 / 422 20 34, s.mueller@sdbd.ch

Suchtprävention Bezirk Dielsdorf, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf, www.praevention-dielsdorf.ch

Testkäufe von Alkohol- und Tabakprodukten – Checkliste für Gemeinden

Gemeinde: _____

Kontaktperson: _____

	Die zuständige Gemeindebehörde legt fest...	Verantwortung
1	Welche Testkaufvariante – Art des Testkaufs – wird durchgeführt? <input type="checkbox"/> Verdeckte Testkäufe (Ergebnisse werden protokolliert) <input type="checkbox"/> Aufgedeckte Testkäufe (Personal wird unmittelbar nach Testkauf informiert)	
2	Welche Betriebe der Gemeinde werden getestet? <input type="checkbox"/> Es werden flächendeckend alle Betriebe getestet (Empfehlung für erstes Mal) <input type="checkbox"/> Es werden nur Stichproben gemacht	
3	Wie wird im Vorfeld informiert? <input type="checkbox"/> Keine Vorinformationen <input type="checkbox"/> Briefliche Information an alle Betriebe <input type="checkbox"/> Allgemeine Vorinformation in der Presse (Mitteilungsblatt der Gemeinde)	
4	Welche Substanzen werden getestet? <input type="checkbox"/> Bier / Wein / saurer Most (Käufer*in < 16 Jahre) <input type="checkbox"/> Hoch% Alkoholika: Alcopops, Aperitifs, Spirituosen (Käufer*in > 16 Jahre) <input type="checkbox"/> Tabakwaren (Käufer*in < 16 Jahre)	
5	Wer begleitet die Testkaufenden? <input type="checkbox"/> Aufdeckung durch Blaues Kreuz direkt im Anschluss <input type="checkbox"/> Begleitung durch ein Mitglied der Gemeinde / des Gemeinderats <input type="checkbox"/> Begleitung durch die Polizei (empfohlen, wenn Sanktionen geplant sind)	
6	Welche Konsequenzen soll ein Verkauf haben? – Möglichkeiten <input type="checkbox"/> Keine Konsequenzen <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch durch Gemeindebehörde-Mitglied <input type="checkbox"/> Schriftlicher Verweis / Info-Material mitschicken <input type="checkbox"/> Schriftliche Stellungnahme der Betriebes einfordern <input type="checkbox"/> «Ehrenkodex» unterschreiben lassen <input type="checkbox"/> Auflage, eine Schulung zu besuchen (www.jalk.ch oder Suchtprävention) <input type="checkbox"/> Verwaltungsrechtliche Gebühren <input type="checkbox"/> Patententzug (letzte Massnahme bei mehrfach wiederholten Verkäufen) <input type="checkbox"/> Andere Massnahmen:	
7	Welche Informationen erhalten die Betriebe nach den Testkäufen? <input type="checkbox"/> Fehlbare: z.B. Brief mit Hinweis auf Schulung, Folgen _____ <input type="checkbox"/> Vorbildliche Betriebe _____ <input type="checkbox"/> Öffentlichkeit – Medienmitteilung (ohne Nennung von Namen)	
8	Welche weitere flankierende Massnahmen gibt es? <input type="checkbox"/> Fördergelder für Vereine an Präventionsmassnahmen koppeln <input type="checkbox"/> Auflagen bei der Vergabe von Bewilligungen für Feste oder Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Weitere Massnahmen:	
9	Wie sieht das Vorgehen nach den Testkäufen aus? <input type="checkbox"/> Suchtprävention erhält Einsicht in Testkauf-Resultate <input type="checkbox"/> Verwendung der Daten für die Gesamtstatistik des Blauen Kreuzes <input type="checkbox"/> Wiederholung der Testkäufe in fehlbaren Betrieben	